



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

7. Juni 1963

Nr. 3160

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung des speziellen Bbauungsplanes "ober Neumatt" zur Genehmigung.

Mit RRB Nr. 3904 vom 11. Juli 1961 ist der spezielle Bbauungsplan "obere Neumatt" genehmigt worden. In diesem wurde die Ueberbauung mit speziellen Hausbaulinien geregelt. Gleichzeitig wurde die Baulandumlegung durchgeführt.

Bei der Bereinigung der Dienstbarkeiten hat sich herausgestellt, dass das auf dem Grundstück GB Biberist Nr. 1283 des Herrn Paul Buetiger bestehende Grenzbaurecht nicht beachtet wurde, was den genannten Eigentümer veranlasste, anlässlich der öffentlichen Auflage der Dienstbarkeiten Einsprache zu erheben. Gestützt auf diese Einsprache drängte sich eine Korrektur des Bbauungsplanes im Bereich der Liegenschaft Buetiger auf, welche im vorliegenden Plan entsprechend vorgenommen wurde. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 29. März bis 28. April 1963. Innert nützlicher Frist ging keine Einsprache ein. Da es sich nur um eine Abänderung eines bestehenden, rechtsgültigen Bbauungsplanes handelt, war gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes der Gemeinderat für die Plangenehmigung zuständig. Diese erfolgte in der Sitzung des Rates vom 20. Mai 1963.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Dem abgeänderten speziellen Bbauungsplan " obere Neumatt" wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr	Fr.	24.--
Publikationskosten	Fr.	<u>14.--</u>
Total	Fr.	38.-- (Im Kontokorrent mit der Gemeinde Biberist zu ver- rechnen) St. Nr. 817

Der Staatsschreiber:

[Handwritten signature]

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit 1 gen. Plan und Akten
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Biberist
Baukommission Biberist, mit 2 gen. Plänen
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)